

Amt 20
AZ: 20.1 / 20 22 20 - kl

Eisenach, den 05.02.2007

Amt 65

Verkehrsentwicklungsplanung, Einbringung Bushaltestellenkonzept
Stellungnahme der Kämmerei zur Stadtratsvorlage

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein **offensichtlicher Widerspruch** zwischen der auf dem Deckblatt zu den finanziellen Auswirkungen angekreuzten Aussage „Keine haushalts-mäßige Berührung“ und der Vorlage selbst besteht, die von immensen finanziellen Folgen spricht. Das Deckblatt ist daher zu korrigieren.

Im weiteren ist die Aussage in der Stellungnahme des Amtes 66 zu unterstreichen, dass eine Bedarfsorientierung notwendig, aber vor allem auch das **Kosten-Nutzen-Verhältnis** in die Betrachtung einzubeziehen ist. Daran anschließend stellt sich auch die Frage, ob das vorliegende Konzept die demographische Entwicklung berücksichtigt oder den wünschenswerten Stand zum gegenwärtigen Status quo abbildet.

Der Maßnahmenkatalog zur Mängelbeseitigung schreibt zwingend durchzuführende Maßnahmen vor – Bsp. grundsätzliches Aufstellen von Wetterschutzeinrichtungen an allen Haltestellen. Eine **abgestufte Formulierung** erscheint angebracht, da eine Verpflichtung z.B. aufgrund gesetzlicher Vorschriften wohl nicht besteht.

Ausgehend von durchschnittlich angesetzten Kosten wird in der Summe aller Maßnahmen ein Betrag von 4,5 Mio € (inklusive 3 Mio € für den neuen ZOB) errechnet. Allein für die mit hoher Priorität angesetzten Maßnahmen wird eine Summe von 3,3 Mio € angegeben.

Die Kämmerei weist diesbezüglich auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften hin. Gegenwärtig ist der städtische Verwaltungshaushalt um einen Betrag von 4,4 Mio € nicht ausgeglichen, sodass kein Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Aus diesem Grund gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung. Diese erlauben die Fortführung begonnener Maßnahmen sowie die Durchführung von Maßnahmen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen. Solche können in Bezug auf das Konzept in der Gewährleistung der Sicherheit gesehen werden.

Insofern muss die Prioritätenliste ergänzt werden um den **Aspekt der akuten Gefährdung der Sicherheit der Nutzer der Haltestellen**, um so die mit hoher Priorität einzustufenden Maßnahmen nochmals einzugrenzen.

Auch für die Folgejahre ist mit einer weitgehenden Einschränkung der Handlungsfreiheit der Stadt zu rechnen, die Auswirkung auf die Umsetzung des Konzeptes haben wird.

Nicht erkennbar ist im Konzept der Gesichtspunkt der **Finanzierung** der Wartehäuschen. Soweit hier bekannt ist, wurden in der Vergangenheit Haltestelleneinrichtungen von Werbefirmen errichtet. Auch die Frage von ggf. zu beantragenden Fördermitteln sollte angesprochen werden, um die Finanzierbarkeit des Konzeptes ansatzweise zu beleuchten.

Eine Überarbeitung der Konzeption aufgrund der dargestellten Fragen wird seitens der Kämmerei daher für erforderlich gehalten.

Klopffleisch
Klopffleisch

St. f. 12 *10. 20.1. Sei*

05.02.07-000338